

Supplier Code of Conduct



thyssenkrupp





Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Für die thyssenkrupp AG mitsamt ihren verbundenen Unternehmen (zusammen „thyssenkrupp“) ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Element des thyssenkrupp Leitbilds und integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Als internationale Gruppe von Unternehmen entwickeln wir Technologien und Lösungen für künftige Markt- und Kundenbedürfnisse. Um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern, beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen. Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und prozessualen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Klima- und Umweltschutz. Seit vielen Jahren fördern wir systematisch die Energie- und Klimateffizienz unserer Produktion und streben gemeinsam mit unseren Kunden und Lieferanten die Entwicklung effizienter Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen an. thyssenkrupp hat sich ambitionierte Ziele auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität gesetzt. Unser Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Daher ist ein Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten die Senkung der CO₂-Emissionen entlang des gesamten Produktlebenszyklus, von der Entwicklung über die Produktion bis hin zum Recycling. Unserem Lieferantennetzwerk kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, um den CO₂-Fußabdruck unserer Produkte zu reduzieren.

Wir haben verantwortungsvolles Handeln fest in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Wir treffen unsere Vergabeentscheidungen nicht nur nach rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und prozessualen, sondern auch nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien. Daher nimmt Nachhaltigkeit bei thyssenkrupp bei der Entscheidung für einen Lieferanten eine wichtige Rolle ein.

Dafür haben wir bei thyssenkrupp einen Supplier Code of Conduct entwickelt, der unsere Erwartungen an Lieferanten klar formuliert. Der Supplier Code of Conduct beruht auf den Prinzipien des United Nations Global Compact und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Unser Anspruch ist es, nur noch mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich nach den darin festgelegten Grundsätzen richten sowie in dem Zusammenhang national geltende Gesetze einhalten.

Sofern ein Lieferant gegen diese Grundsätze verstößt und entsprechenden Abhilfemaßnahmen nicht zustimmt oder diese nicht umsetzt, behält sich thyssenkrupp vor, über die Aufnahme oder Fortsetzung der Geschäftsbeziehung neu zu entscheiden. thyssenkrupp stellt daher seinen Lieferanten diesen Supplier Code of Conduct mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis über die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Grundsätze in der geschäftlichen Zusammenarbeit zu stärken.¹⁾

¹⁾ Innerhalb unserer Publikationen setzen wir auf eine gendergerechte Sprache.

Für einen gleichbleibend hohen Lesefluss verzichten wir auf den Gender-Doppelpunkt und verwenden wo immer möglich eine neutrale Sprache, um alle Geschlechter zu adressieren.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

thyssenkrupp erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen, der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten die Rechte Dritter achten und eventuelle Beeinträchtigungen unter Beachtung aller internationalen Standards so gering wie möglich halten.

Kinderarbeit

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten sich an die ILO Kernarbeitsnormen halten und in diesem Zusammenhang jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Diskriminierung

thyssenkrupp erwartet von seinen Lieferanten ein Arbeitsumfeld, welches durchgängig frei von jedweder Diskriminierung ist. Kein Mitarbeitender des Lieferanten darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Zwangsarbeit

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten keine Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit oder des Menschenhandels in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen. Sämtliche Tätigkeiten müssen auf freiwilliger Basis erfolgen. Arbeitnehmern muss es freistehen, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen in freier Entscheidung von ihrem Arbeitgeber zu trennen. Zwangsarbeit bezieht sich auf alle Formen der Schuldknechtschaft. thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten in ihren Unternehmen sämtliche Überwachungsmaßnahmen, wie das Einbehalten von Identifikationsdokumenten, Pässen, Ausbildungsnachweisen, Arbeitserlaubnissen oder Kautionen als Beschäftigungsbedingung untersagen.

Vereinigungsfreiheit

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeitenden achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung und Arbeitszeiten

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ist keine nationale gesetzliche Regelung vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeitenden der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindesteinkommen und Sozialleistungen stehen.

Schutz der freien Meinungsäußerung, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre

thyssenkrupp erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre ihrer Mitarbeitenden respektieren.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten und menschengerechte Arbeitsbedingungen sicherstellen. Um Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen, erwartet thyssenkrupp von seinen Lieferanten, dass sie ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement aufbauen und anwenden (z. B. gemäß ISO 45001). Dieses beinhaltet die Ermittlung, Bewertung und Reduzierung von tatsächlichen und potenziellen Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung von Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen sowie angemessene Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr.

Umweltschutz

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umwelt- und Energiemanagementsystem aufbauen und anwenden. Darüber hinaus wird erwartet, dass Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe effizient und verantwortungsvoll genutzt werden und dabei Technologien zur Vermeidung und Reduzierung von Abfall, CO₂, Abwasserbelastungen, Schadstoffemissionen zum Einsatz kommen. thyssenkrupp bestärkt seine Lieferanten darin, die in der thyssenkrupp Gruppenrichtlinie für Umwelt und Energiepolitik enthaltenen Grundsätze und Prinzipien ebenfalls umzusetzen.

thyssenkrupp erwartet von seinen Lieferanten in Bezug auf ihre eigenen Emissionen sowie vorgelagerten Aktivitäten Transparenz zu schaffen. Darüber hinaus wird erwartet, dass Lieferanten wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO₂-Emissionen ergreifen, und an kontinuierlichen Verbesserungen arbeiten und den Einsatz erneuerbarer Energie und alternativen Energiequellen weiter vorantreiben.

Integrität im geschäftlichen Umfeld

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten sich an sämtliche anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Län-

dem halten, in denen sie tätig bzw. ansässig sind und zudem geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Verbot von Korruption und Bestechung

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben, sicherstellen. Der Lieferant lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung ab, ebenso wenig toleriert er illegale Zahlungen oder die Gewährung sonstiger Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen. Insbesondere bietet, gewährt oder nimmt der Lieferant – weder selbst noch durch Dritte – unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kick-Back-Zahlungen oder sonstige illegale Zahlungen, Anreize, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten, zur Beschleunigung oder zur Erleichterung einer Diensthandlung (Schmier- oder Beschleunigungsgelder) oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von thyssenkrupp Unternehmen an.

Einladungen und Geschenke

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung von Geschäftskontakten, Kunden oder Amtsträgern missbrauchen. Einladungen und Geschenke an thyssenkrupp Mitarbeitende oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von thyssenkrupp Mitarbeitenden keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit thyssenkrupp ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Fairer Wettbewerb – Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsrecht

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus, noch beteiligen sie sich an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken.

Datenschutz und Informationssicherheit

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten dem Schutz von personenbezogenen Daten besondere Bedeutung beimessen und

sich an alle anwendbaren Datenschutzgesetze halten. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

thyssenkrupp erwartet, dass Informationssysteme von Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von thyssenkrupp enthalten, angemessen verwaltet und durch ihren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff geschützt werden.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten die anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten und sich weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten oder Terrorismusfinanzierung beteiligen.

Außenwirtschaftsrecht

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften, konsequent einhalten und auch keine rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen unterhalten.

Fairer Fremdpersonaleinsatz

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten das jeweils geltende nationale Recht sowie die Wahrung der Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Vertrags- und Arbeitsbeziehungen einhalten. Diese Anforderung bezieht den Einsatz von Fremdpersonal durch den Lieferanten unabhängig von der Vertragsart wie z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit mit ein.

Vorgaben für Lieferketten und Sorgfaltspflichten

thyssenkrupp setzt auf eine partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten. Ebenso wie sich thyssenkrupp zu einem verantwortungsbewussten und fairen Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Nachbarn verpflichtet, erwartet thyssenkrupp, dass sich auch seine Lieferanten nach den Grundsätzen des Supplier Code of Conduct richten und sich regelkonform verhalten.

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten die nationalen Vorgaben für Lieferketten und Sorgfaltspflichten einhalten sowie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen, sowie in der vorgelagerten Lieferkette angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um zu erreichen, dass ihre Lieferanten die Grundprinzipien dieses Supplier Code of Conduct einhalten. Unter „verbundene Unternehmen“ im Sinne dieser Erklärung sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) im wirtschaftlichen Eigentum des Lieferanten stehen oder über die der Lieferant mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) das Stimmrecht ausübt.

Konfliktmineralien und Hochrisiko-Rohstoffe

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten ihre Sorgfaltspflicht zur Förderung von verantwortungsvollen Rohstofflieferketten nachkommen und alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien einhalten. Es wird erwartet, dass Mineralien, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und die entsprechenden Erze und Metalle konfliktfrei erworben sein müssen. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktmineralien bzw. Hochrisiko-Rohstoffe, wie beispielsweise das als Rohstoff für die Batterieproduktion wichtige Kobalt enthält, erwartet thyssenkrupp von seinen Lieferanten, dass diese auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte sowie Materialherkunft sicherstellen können.

Schmelzhütten ohne einen angemessenen und geprüften Sorgfaltsprozess sollen ausgeschlossen werden.

Qualitätsanspruch und Management von Produkt Risiken

thyssenkrupp erwartet, dass seine Lieferanten, die Anforderungen und die gesetzlichen Forderungen hinsichtlich Produkt- und Prozessqualität jederzeit erfüllen. Wenn dennoch Fehler festgestellt werden, dann müssen diese umgehend korrigiert, die Ursache geklärt und nachhaltig abgestellt werden. Grundsätzlich werden die Lieferantenprozesse kontinuierlich hinterfragt und stetig verbessert, um die Performance hinsichtlich Funktion, Kosten und Termintreue zu verbessern.

Meldung von möglichem Fehlverhalten

Seriöse Hinweise helfen, Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für thyssenkrupp, unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftskontakte zu reduzieren. Die Möglichkeit, Hinweise abzugeben, steht allen thyssenkrupp Mitarbeitenden, aber auch Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten über mehrere Kanäle – auf Wunsch auch anonym – zur Verfügung.

Bei konkreten Anhaltspunkten auf ein potenzielles Fehlverhalten, das Auswirkungen auf thyssenkrupp haben könnte, bitten wir unsere Lieferanten, diese über unser Hinweisgebersystem zu melden, das über folgenden Link erreichbar ist:

<https://www.thyssenkrupp.com/compliance-wb>

Darüber hinaus steht für die Meldung möglicher Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen Standards und Grundsätze ein online-basiertes Meldesystem zur Verfügung, das über folgenden Link erreicht werden kann:

<https://www.bkms-system.net/frameworkagreement>

Alle thyssenkrupp Mitarbeitenden, aber auch Lieferanten, Kunden und sonstige Dritte haben hier die Möglichkeit – auf Wunsch auch anonym – Hinweise zu geben, wenn sie sehen, dass ILO-Kernarbeitsnormen Standards und Grundsätze nicht eingehalten werden. Darüber hinaus steht auch die E-Mailadresse frameworkagreement@thyssenkrupp.com für Meldungen zur Verfügung.

thyssenkrupp schützt die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung dieser gesicherten Meldesysteme, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. Gleichermaßen schützt thyssenkrupp die Interessen der von einer Meldung betroffenen Personen.

Soweit gesetzlich erforderlich, erwartet thyssenkrupp von seinen Lieferanten, ein angemessenes Hinweisgebersystem einzurichten.

Einhaltung des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct

thyssenkrupp setzt für eine Geschäftsbeziehung voraus, dass Lieferanten diesen Supplier Code of Conduct akzeptieren, den an den Supplier Code of Conduct angelehnten Self-Assessment-Fragebogen beantworten oder eine gleichwertige Alternative vorweisen. Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen durch die Lieferanten wird im Rahmen eines Sorgfaltsprozesses zur Identifizierung, Reduzierung und Vermeidung von Risiken in der Lieferkette regelmäßig von thyssenkrupp überprüft.

Jeder Verstoß gegen die im thyssenkrupp Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct (z. B. negativen Medienberichten) behält thyssenkrupp sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht thyssenkrupp das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den thyssenkrupp Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von thyssenkrupp eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.



thyssenkrupp AG
thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen
Germany

sustainability.procurement@thyssenkrupp.com

engineering.tomorrow.together.

thyssenkrupp Supplier Code of Conduct

Erklärung des Lieferanten Version 4.0

1. Der Lieferant hat den thyssenkrupp Supplier Code of Conduct 4.0 oder den daran angelehnten thyssenkrupp Self-Assessment Questionnaire Version 4.0 erhalten.
2. Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus Lieferverträgen mit thyssenkrupp, alle Grundsätze und Anforderungen des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct einzuhalten und zu akzeptieren.
3. thyssenkrupp betrachtet die Einhaltung der im thyssenkrupp Supplier Code of Conduct formulierten Grundsätze und Anforderungen als Voraussetzung für die gemeinsame Geschäftsbeziehung. Sollte thyssenkrupp Hinweise auf Verstöße gegen den Supplier Code of Conduct beim Lieferanten selbst oder seiner Lieferkette erhalten, kann thyssenkrupp den Lieferanten zu einer diesbezüglichen Stellungnahme (ggfs. auch über zusätzliche Fragebögen oder andere Nachweise) auffordern, welche innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen ist.
4. Der Lieferant räumt thyssenkrupp die Möglichkeit ein, im begründeten Bedarfsfall eine Verbesserungsmaßnahme durch thyssenkrupp oder einen beauftragten externen Dienstleister durchführen zu lassen. Alternativ dazu kann vom Lieferanten ein Nachweis erbracht werden, dass bereits eine vergleichbare Maßnahme in den letzten 12 Monaten (zum Zeitpunkt der Unterschrift des Supplier Code of Conducts) durchgeführt wurde. Im Falle der Verbesserungsmaßnahme in Form eines Sustainability Audit zur Überprüfung der Einhaltung des thyssenkrupp Supplier Code of Conducts Version 4.0, die durch einen externen Dienstleister durchgeführt wird, trägt der Lieferant die Kosten, sofern ein Beschaffungsvolumen von mehr als 100.000 € pro Jahr erreicht wird. Diese Auditkosten dürften in der Regel eine Obergrenze von maximal 5.000 Euro nicht übersteigen.
5. Der Lieferant stimmt hiermit zu, dass die Ergebnisse aus den durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen in Form eines entsprechenden Berichts, Zertifikats inkl. des Scores an thyssenkrupp übermittelt werden.

Unternehmensbezogene Angaben

Name des Lieferanten

Adresse

Land

Produktionsländer

Ansprechpartner des Unternehmens zum Bereich Nachhaltigkeit

Name, Vorname:

Funktion:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Diese Erklärung muss von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern des Lieferanten in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnet werden.